



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 32/2026 vom 04.08.2026, 18.00 Uhr

Verkehrssicherungspflicht privater Grundstückseigentümer

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Grundstückseigentümer, deren Bäume, Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind, diese umgehend zurückzuschneiden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenleuchten, Verkehrszeichen sowie Straßennamensschilder an der Grundstücksgrenze durch Anpflanzungen verdeckt werden.

Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer schneiden Sie den Bewuchs bitte rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche